Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **06.5181.02**

ED/P065181
Basel, 6. September 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 5. September 2006

Interpellation Nr. 47 Christine Locher-Hoch betreffend Gesamtkonzept spezieller Förderprogramme

(eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Juni 2006)

"Der neue Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt stellt unter anderem das Entwicklungsziel „Integration der speziellen Förderung" vor. Wie bisher sind auch in Zukunft spezielle Fördermassnahmen geplant, vor allem im Bereich der schwächer begabten Kinder. Diese sollen vermehrt in die Regelklassen integriert werden. Daneben gibt es verschiedene Programme für Kinder mit Sprach- und/oder kulturellen Integrationsproblemen sowie im Bereich der Hochbegabten. Die Basler FDP vermisst dabei ein entsprechendes Gesamtkonzept.
Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche spezielle Fördermassnahmen in Ergänzung oder als Ersatz zur Regelschule gibt es heute für welche Schulstufen und welche Gruppen von Schülerinnen und Schülern?
2. Welche dieser Massnahmen werden separat von der Regelschule angeboten, welche nicht?
3. Reichen die heutigen Massnahmen aus, um allen Kindern und Jugendlichen, die einer speziellen Förderung bedürfen, gerecht zu werden?
4. Überschneiden sich gewisse Massnahmen bzw. werden die einzelnen Massnahmen periodisch auf ihren Erfolg überprüft?
5. Wieweit folgen diese Massnahmen einem Gesamtkonzept, wieweit sind sie über die letzten Jahre nach und nach separat entstanden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, ein Gesamtkonzept aller Fördermassnahmen zu erstellen?
7. Ist es sinnvoll, dass heute zum Teil jedes Schulhaus sein eigenes Konzept hat?
8. Plant der Regierungsrat, auch andere Fördermassnahmen in die Regelschulen zu integrieren, wie dies nun mit den Kleinklassen angestrebt wird?

Christine Locher-Hoch"

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 8. September 2006

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

I. Ausgangslage

Die heutigen Schulklassen sind von einer wachsenden Heterogenität geprägt. Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Entwicklungs- und Leistungsstand sowie unterschiedlichem Sprach- und Bildungshintergrund lernen und arbeiten zusammen in einer Jahrgangsklasse. Besonders begabte Kinder sitzen neben Kindern, die besonderen Förderbedarf aufweisen. Die Schulen sind mit der Herausforderung konfrontiert, Lernumgebungen zu schaffen, welche ein breites Spektrum berücksichtigen und sowohl besonders begabte als auch besonders bedürftige Schülerinnen und Schüler oder solche, die kaum ein Wort Deutsch sprechen, angemessen zu fördern. Auf diese anspruchsvolle Aufgabe reagiert die Schule einerseits mit Aussonderung der Förderung besonders begabter und besonders bedürftiger Kinder, andererseits mit Integration von speziellen Fördermassnahmen in die Regelklassen.

Übersicht über die Förderangebote der baselstädtischen Volksschulen

	Kindergarten	**Primarschule**	**Orientierungsschule**	**Weiterbildungsschule**
Integrative Angebote	**Förderunterricht** (integrative Sprachförderung für Fremdsprachige)	**Förderzentren** (individuelle Förderung und Hilfe für besondere Bedürfnisse und Begabungen)	**Förderzentren** (individuelle Förderung und Hilfe für besondere Bedürfnisse und Begabungen)	**Förderzentren** (individuelle Förderung und Hilfe für besondere Bedürfnisse und Begabungen)
	Heilpädagogisches Angebot (für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen)	**Integrative Schulungsformen ISF** (Unterstützung in Regelklassen)	**Integrative Schulungsformen ISF** (Unterstützung in Regelklassen)	**Integrative Schulungsformen ISF** (Unterstützung in Regelklassen)
	Förderung von Kindern mit Behinderungen (integrative Schulung in Regelkindergärten)	**Schulung von Kindern mit Behinderungen** (integrativ in Regelklassen)	**Schulung von Kindern mit Behinderungen** (integrativ in Regelklassen)	**Schulung von Jugendlichen mit Behinderungen** (integrativ in Regelklassen)
				Schulsozialarbeit (Soziale Unterstützung von Jugendlichen)

	Kindergarten	Primarschule	Orientierungs-schule	Weiterbildungs-schule
Stationäre separative Angebote		**Einführungsklassen** (1. Klasse in 2 Jahren)		
			EMOS-Klassen oder **KEMU-Klassen** (erweiterter Musikunterricht)	**Musikklassen** (erweiterter Musikunterricht) **Sportklassen** (Leistungssportlerinnen und -sportler)
		Kleinklassen von der 1.-4. Klasse (Kinder mit Schul- und Entwicklungsproblemen) **Tagesschulen KKL**	**Heilpädagogische Förderung** (separativ geführte Lerngruppen)	**Kleinklassen** (Jugendliche mit Schul- und Entwicklungsproblemen)
		Fremdsprachenklassen (stufenübergreifend)	**Fremdsprachenklassen** (stufenübergreifend)	**Integrationsgruppen für Fremdsprachige** (stufenweise Integration in Regelklasse)
	Förderung von Kindern mit Behinderungen (separativ in Sonderkindergärten)	**Schulung von Kindern mit Behinderungen** (separativ in Sonderschulen)	**Schulung von Kindern mit Behinderungen** (separativ in Sonderschulen)	**Schulung von Jugendlichen mit Behinderungen** (separativ in Sonderschulen)
Temporäre separative Angebote		**Pullout-programme** für Kinder mit besonderen Begabungen	**Betreuungsstunden** (Erledigung von Hausaufgaben und Zusatzübungen)	**Deutsch für Fremdsprachige** (Zusatzkurse)
		HSK (Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur)	**HSK** (Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur)	
	Time-outs **Kriseninterventionsstellen (KIS)**			

Im Kanton Basel-Stadt ist die Heterogenität der Regelklassen aufgrund des Zusammentreffens vieler verschiedener Kulturen und sozialer Milieus besonders hoch. Das System reagiert in den letzten Jahren mit einem Trend zur vermehrten Aussonderung von bestimmten Kindern und Jugendlichen.

Dieser Entwicklung begegnet das Erziehungsdepartement mit folgender Strategie (vgl. Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt): Die Volksschule wird als Schule für alle definiert. Die separativen Angebote werden organisatorisch in die Volksschule integriert. Gleichzeitig wird eine Gewichtsverlagerung von der Separation zur integrierten speziellen Förderung angestrebt. Die Förderung von Kindern mit speziellen Bedürfnissen und mit Behinderungen soll in jenen Fällen, in denen es möglich ist, integrativ erfolgen.

Diese Entwicklung wird aus den folgenden Gründen angestrebt:

- Die integrierte spezielle Förderung erhöht die Bildungschancen für alle. Untersuchungen belegen, dass Kinder mit speziellen Bedürfnissen insgesamt erfolgreicher sind, wenn sie integriert gefördert werden. Vom Ausbau der integrierten speziellen Förderung profitieren alle Schülerinnen und Schüler, weil ihren individuellen Bedürfnissen und Begabungen besser entsprochen werden kann.
- Die besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler werden zunehmend vielfältiger. Separative Angebote mit ihren verhältnismässig starren Kategorien eignen sich immer weniger. Ob ein Kind als Schülerin oder Schüler mit besonderen Bedürfnissen eingestuft wird, die separativ gefördert werden sollen, ist immer kontextabhängig. Oftmals liegen keine eindeutig zu diagnostizierenden und in Kategorien einteilbaren Auffälligkeiten und Bedürfnisse vor.
- Die organisatorische Integration der separativen Angebote in die Volksschule erhöht die Durchlässigkeit und verringert den bürokratischen Aufwand. Die aktuelle auf Separation angelegte Struktur der speziellen Förderung ist kompliziert. Die Kleinklassen sind nicht den Regelschulleitungen unterstellt und die Heilpädagogische Schule gehört nicht zum Ressort Schulen, was erschwerte Übergänge und mangelnde Durchlässigkeit zur Folge hat. Im Weiteren erfordert die Aussonderung viele Supportdienste und verschiedene Verwaltungszweige, was mit hohem Organisationsaufwand verbunden ist. Separation ist häufig ineffizient und immer teuer.
- Die Einweisung in Kleinklassen oder ähnliche Institutionen ist oftmals stigmatisierend für die Kinder und ihre Eltern.
- Die Integration der speziellen Förderung in die Regelschule entspricht einem nationalen und internationalen Trend.

Wichtige Projekte im Bereich der speziellen Förderung in Basel-Stadt

Heilpädagogik in jedem Schulhaus

Zukünftig sollen die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit den Kindern und Jugendlichen in Förderzentren der Regelschulen arbeiten, wobei heilpädagogische und andere Fördermassnahmen möglichst im angestammten Schulhaus angeboten werden sollen.

Ab Schuljahr 2006/2007 werden z. B. an der OS heilpädagogische Ressourcen aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie definierter Kontextindikatoren auf die Standorte aufgeteilt. Im Unterricht wird differenziert gefördert, Stütz- und Förderangebote werden im Förderzentrum koordiniert, die ambulante Heilpädagogik ist bekannt und implementiert. Die Schulleitungsmitglieder sind für alle Kinder ihres Schulhauses verantwortlich. Separativ geführte Lerngruppen sind weiterhin möglich.

Integration der Sonderpädagogik in die Volksschule
Die Heilpädagogische Schule soll organisatorisch längerfristig in die Volksschule integriert werden. Im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich (NFA) wird die Ressourcensteuerung für die gesamte Sonderschulung an den Kanton übergehen. Angebote und Steuerung dürfen dann nicht länger getrennt von der Volksschule erfolgen.
Separate heilpädagogische Angebote bleiben jedoch weiterhin bestehen. Längerfristig müssen die Regellehrpersonen eine heilpädagogische Grundausbildung erhalten.

II. Beantwortung der Fragen

1. und
2. Die speziellen Förderangebote der baselstädtischen Schulen, welche auf sämtlichen Schulstufen für alle Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen besonderen Bedürfnissen angeboten werden, gliedern sich in integrative, temporäre und stationäre Angebote (s. Liste unter Ausgangslage, Seite 2).

3. Basel-Stadt hat eine hohe Quote von Schülerinnen und Schülern, die separative Angebote in Anspruch nehmen. Von 14'124 Schülerinnen und Schülern der Volksschule wurden im Jahr 2004 1'026 in speziellen Klassen (Einführungs-, Klein- und Fremdsprachenklassen) und 470 in Sonderschulen unterrichtet. Gemäss Bundesstatistik entspricht das einer Aussonderungsquote von 10, 8%. In den letzten acht Jahren wurden die integrativen Schulungsformen ausgebaut, ohne dass dies bisher zu einer substanziellen Reduktion des Anteils an Kindern in den Kleinklassen führte. Dies zeigt, dass sich Basel-Stadt der hohen Anzahl von Kindern, die besondere Bedürfnisse haben, bewusst ist und deshalb ein umfassendes Angebot an speziellen Fördermassnahmen für sämtliche Schulstufen bereitstellt.
Die vielfältige Bevölkerung von Basel-Stadt mit ihren unterschiedlichen Kulturen, Sprachen, Ideen und Bedürfnissen wird im Bildungsauftrag der baselstädtischen Schule berücksichtigt: Das Ziel ist die differenzierte Förderung aller Schülerinnen und Schüler.

4. Die Fördermassnahmen sind gezielt auf die verschiedenen besonderen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt, weshalb sie inhaltlich und strukturell auch verschieden konzipiert sind.
Die laufende Evaluation der Angebote ist Voraussetzung für die Weiterentwicklung. Weil externe Evaluationen sehr kostspielig sind, können sie nur im Einzelfall in Auftrag gegeben werden.

5. Die Fördermassnahmen sind nach und nach aufgrund der besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern der Volksschule mit dem Ziel konzipiert worden, auf jedes Kind angemessen reagieren zu können und es differenziert zu fördern. Wegen der Vielzahl hochdifferenzierter Angebote ist die Organisation sehr aufwändig und kostspielig. Es besteht eine latente Gefahr, dass Nachfrage und Angebot nicht übereinstimmen. Die ak-

tuelle Strategie des Erziehungsdepartements setzt darum vor allem auf integrative Angebote mit einfachen Strukturen.

6. Die kostspielige Erarbeitung eines detaillierten Gesamtkonzepts aller Fördermassnahmen ist nicht geplant, weil der Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt als Grobkonzept ausreichend ist.
Es ist hingegen wichtig, dass die Teilprojekte zur Umsetzung der speziellen Förderung sorgfältig geplant und durchgeführt werden können.

7. Es braucht schulübergreifende Konzepte für die gesamte Volksschule und definierte Handlungsräume für die lokale Ausgestaltung.

8. Die Heilpädagogische Schule soll organisatorisch langfristig in die Volksschule integriert werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Barbara Schneider
Präsidentin

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber